

Zu TOP 4

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Soziales

Kassel, 23. Oktober 2012

Anfrage der CDU Fraktion vom 14. September 2012
Vorlage Nr. 101.17.615
Finanzielle Entlastung der Stadt durch Übernahme der Kosten für Grundsicherung
sowie für Bildung und Teilhabe

Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Frage:

Wie hoch sind die finanziellen Entlastungen für die Stadt Kassel durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter (SGB II) sowie der Kosten für Bildung und Teilhabe (SGB II) durch den Bund?

Antwort:

Kostenbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter (SGB II)

Die Beantwortung erfolgt unter der Annahme, dass die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II gemeint ist. Es werden 26,4% der Aufwendungen für Unterkunfts- sowie Heiz- und Warmwasserkosten SGB II erstattet. Für 2013 rechnen wir mit Erträgen von rund 12,5 Mio € bei Aufwendungen von 47,5 Mio €.

Kosten für Bildung und Teilhabe (SGB II)

Mit einer Entlastung des städtischen Haushaltes ist nicht zu rechnen. Der Bund übernimmt im Wege der monatlichen Erstattung nach Maßgabe von § 46 (6) SGB die Kosten der neu geschaffenen Aufgabe. Es werden zunächst pauschal 5,4% der Aufwendungen für Unterkunftskosten des SGB II erstattet. Eine Mittelrevision ist bereits rückwirkend für 2012 angekündigt, so dass für nicht verbrauchte Restmittel eine Rückstellung gebildet werden muss, um daraus die Rückforderung zu bestreiten. Die Kostenübernahme des Bundes beschränkt sich zudem auf die Aufwendungen für die Rechtskreise SGB II und § 6b BKGG (Wohngeld und Kinderzuschlag). Die Aufwendungen für die Rechtskreise SGB XII, §2 AsylbLG und § 3 AsylbLG (Leistungsgewährung im Rahmen § 6 AsylbLG) belasten den städtischen Haushalt.

2. Frage:

Wie hoch sind die finanziellen Entlastungen für die Stadt Kassel durch die erste und die jetzt eingeleitete zweite Stufe der Kostenübernahme der Altersgrundsicherung?

Antwort:

Im Entwurf des Haushaltes 2013 ist eine Bundesbeteiligung von 17,7 Mio € in 2013 und 23,9 Mio € in 2014 eingestellt, die die geplanten Erhöhungsschritte (75% in 2013 und 100% ab 2014) bereits berücksichtigt. Bisher ist das Gesetz zur Regelung dieser Erhöhungsschritte allerdings noch nicht verabschiedet. In 2012 hat die Stadt Kassel eine Bundesbeteiligung in Höhe von rund 9,2 Mio. € erhalten, hier lag der Beteiligungssatz bei 45% der Aufwendungen des Jahres 2010.

3. **Frage:**

Welche weiteren Bundesprogramme entlasten den städtischen Haushalt 2013 in welcher Höhe?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage muss seitens des Sozialamtes auf die Bereiche -50/56- begrenzt werden. Eine Beantwortung für den kompletten städtischen Haushalt kann von hier nicht erfolgen.

Für Sozialamt / Jobcenter können folgende Bundesprogramme genannt werden:

- Bundesbeteiligung für Mittagessen im Hort und Schulsozialarbeit (bis 2013 befristet) im Rahmen Bildungspaket rund 1,3 Mio. €
- Erstattung von Personalaufwendungen im Rahmen Bürgerarbeit rund 0,45 Mio. €.

Allerdings stehen den Bundeszahlungen auch Aufwände gegenüber, so dass keine effektive Entlastung entsteht.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer